

Beitrittserklärung

Ich erkläre mit Wirkung ab dem 01. ____ . 20__ meinen Beitritt zur Deutschen Steuer-Gewerkschaft Bezirksverband

Rheinland

Westfalen-Lippe

Persönliche Angaben:

Herr Frau

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Besoldungs-/Entgeltgruppe: _____

Dienstbezeichnung: _____ Ich bin teilzeitbeschäftigt zu _____ %

Dienststelle: _____ eMail: _____

Ich erkenne die Satzung des oben von mir angekreuzten Bezirksverbandes der Deutschen Steuer-Gewerkschaft an und verpflichte mich zur Beitragszahlung in der satzungsmäßig beschlossenen Höhe.

Ich nehme folgende Mitgliedschaft in Anspruch:

Schnupper-Mitgliedschaft*

reguläre Mitgliedschaft

Datum

Unterschrift

* Für AnwärterInnen, die max. bis Jahresende nach Bestehen der Laufbahnprüfung eintreten und für Regierungsbeschäftigte, die im ersten Beschäftigungsjahr eintreten, gilt die Schnupper-Mitgliedschaft. Sie stellt das Mitglied für die ersten 6 Monate beitragsfrei.

Nachrichtlich für die Teilnahme an der Mitgliederwerbaktion der DSTG Bund:

Geworben durch:

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Postleitzahl, Ort: _____

Dienststelle: _____ eMail: _____

* Die Daten werden nur für die Teilnahme an der jährlichen Mitgliederwerbaktion gespeichert, der DSTG Bund übermittelt und nach Abschluss der Aktion gelöscht.

Wichtig: Bitte Rückseite „Erteilung SEPA-Lastschriftmandat“ ausfüllen!

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

SEPA-Lastschriftmandat:

Rheinland - Ich ermächtige die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Bezirksverband Rheinland e.V., Zahlungen von meinem Konto vierteljährlich (1.3., 1.6., 1.9., 1.12.) mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Bezirksverband Rheinland e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich wünsche abweichend vom Regelfall einen halbjährlichen (1.6. und 1.12.) bzw. jährlichen (1.6.) Beitragseinzug.

Westfalen Lippe - Ich ermächtige die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Bezirksverband Westfalen-Lippe e.V., Zahlungen von meinem Konto vierteljährlich (1.2., 1.5., 1.8., 1.11.) mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Bezirksverband Westfalen-Lippe e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name: _____ Vorname: _____

IBAN: _____

BIC: _____ Institut: _____

Die Mandatsreferenznummer wird mit der Beitrittsbestätigung mitgeteilt.

Datum

Unterschrift

Datenschutzinformation nach Art. 13 (1) und (2) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortliche Personen

sind die DSTG Bezirksverbände Rheinland e.V. (Kronprinzenstr. 19, 40217 Düsseldorf, www.dstg-rheinland.de) und Westfalen-Lippe (Landgrafenstr. 130, 44139 Dortmund, www.dstg-westfalen.de)

Inhalt, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die umseitig erbetenen personenbezogenen Daten werden benötigt, um die Mitgliedschaft gem. der Satzung des DSTG Bezirksverbands Rheinland bzw. DSTG Bezirksverbands Westfalen-Lippe durchzuführen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 (1) Buchst. b) DS-GVO. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen

werden grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Durchführung des Geschäftsbetriebs nützlich sind (z.B. Speicherung eMail-Adressen einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Übermittlung der Daten an Dritte

Sofern Mitglieder Angebote des DSTG Landesverbandes NRW wahrnehmen (z.B. Seminare, Rabattangebote), werden personenbezogene Daten an den DSTG Landesverband NRW weitergeleitet.

Dauer der Speicherung

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden nicht länger benötigte personenbezogene Daten vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gelöscht.

Rechte des Mitglieds

Das Mitglied hat gegenüber dem DSTG Bezirksverband Rheinland e.V. bzw. DSTG Bezirksverband Westfalen-Lippe jederzeit das Recht

- Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art 15 DS-GVO)
- die unverzügliche Berichtigung unrichtig gespeicherter personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO)
- und die unverzügliche Löschung von nicht mehr benötigten persönlichen Daten zu verlangen (Art. 17 DS-GVO)

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem DSTG Bezirksverband Rheinland e.V. bzw. DSTG Bezirksverband Westfalen-Lippe einer Veröffentlichung seiner Daten widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage entfernt. Der DSTG Bezirksverband Rheinland e.V. bzw. DSTG Bezirksverband Westfalen-Lippe benachrichtigt den DSTG Landesverband NRW.

Sofern eine Bekanntgabe der Kontaktdaten nicht gewünscht wird, kann die DSTG ihre satzungsgemäßen Informationspflichten ggf. gar nicht oder nur eingeschränkt erfüllen. sein, kann keine Mitgliedschaft begründet werden. Ohne die zu erhebenden Daten sind weder die satzungsgemäße Mitgliedsbetreuung noch die Gewährleistung der Mitgliedsrechte möglich.